

Bildung von Vereinsabteilungen

Der Verein wächst.
Sie möchten im Verein eine Abteilung einrichten.

Dumm nur:

Sieht die Satzung das nicht ausdrücklich vor, können Sie keine Abteilung gründen. Die Mitgliederversammlung muss also erst beschließen, dass Ihr Verein zukünftig aus mehreren Sparten bestehen kann – die Satzung muss angepasst werden. Danach erst kann die Abteilung gegründet werden.

Doch Achtung:

Hier entscheidet dann das „Wie“ der Satzung.
Mit einer ungeschickten Formulierung kann es passieren, dass Mitglieder nach Belieben Abteilungen gründen können.

Der Tipp:

Schließen Sie das durch eine geschickt gewählte Satzungsformulierung aus! Betonen Sie die Gesamtverantwortung des Vorstands. Im Falle eines Sportvereins könnte dies wie folgt aussehen.

Formulierungsbeispiel:

- (1) Der Verein gliedert sich in rechtlich unselbstständige Abteilungen, die jeweils eine Sportart betreiben. Die Abteilungen können nur mit Zustimmung des Vorstands gebildet werden, sich auflösen oder zusammenschließen.*
- (2) Die Abteilungen regeln ihre Angelegenheiten durch die Mitgliederversammlungen ihrer Abteilungen und durch ihren Abteilungsvorstand.*